



Bern, 15. Mai 2024

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung  
(Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen);  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der AHV-Verordnung im Bereich des Beitragsbezugs ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 5. September 2024.

Die Erhebung der AHV-Beiträge soll in zwei Bereichen optimiert werden: Zum einen soll der Katalog der Arbeitgeber, die Beiträge auf geringfügigen Einkommen entrichten müssen, ergänzt werden. Neu hinzu kommen sollen Chöre, Grafikateliers, Museen sowie elektronische Medien und Printmedien. Zum anderen soll für Liquidationsgewinne, die nach Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt werden, ein besonderer Verzugszinsenlauf eingeführt werden. Die Verzugszinsen sollen künftig unter gewissen Voraussetzungen erst ab der Rechnungsstellung der auszugleichenden Beiträge laufen und nur dann, wenn die Beiträge nicht innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung an die zuständige Ausgleichskasse geleistet werden.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[sekretariat.abel@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Teilen Sie uns für allfällige Rückfragen bitte die bei Ihnen zuständige(n) Kontaktperson(en) sowie deren Kontaktdaten mit.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Simon Blunier (Tel. 058 460 84 02) zur Verfügung.

Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin